

DE GRUYTER

*Jan-Dirk Müller, Wulf Oesterreicher,  
Friedrich Vollhardt (Hrsg.)*

# PLURALISIERUNGEN

*— Konzepte zur Erfassung der Frühen Neuzeit*



PLURALISIERUNG & AUTORITÄT

## Pluralisierungen

# Pluralisierung & Autorität

Herausgegeben vom  
Sonderforschungsbereich 573  
Ludwig-Maximilians-Universität München

Band 21

De Gruyter

# Pluralisierungen

## Konzepte zur Erfassung der Frühen Neuzeit

Herausgegeben von

Jan-Dirk Müller · Wulf Oesterreicher ·  
Friedrich Vollhardt

De Gruyter

ISBN 978-3-11-022716-1  
e-ISBN 978-3-11-022717-8  
ISSN 2076-8281

*Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek*  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet  
über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2010 Walter de Gruyter GmbH & Co. KG, Berlin/New York

Druck: Hubert & Co. GmbH & Co. KG, Göttingen  
∞ Gedruckt auf säurefreiem Papier

Printed in Germany

[www.degruyter.com](http://www.degruyter.com)

## Zu diesem Band

Der SFB „Pluralisierung und Autorität in der Frühen Neuzeit (15.–18. Jahrhundert)“ stellte mit seiner Tagung ‘Pluralisierungen. Konzepte zur Erfassung der Frühen Neuzeit’ den zweiten seiner Leitbegriffe ins Zentrum. An dieser Tagung beteiligten sich alle am SFB beteiligten Disziplinen: Geschichts-, Kunst-, Sprach- und Literaturwissenschaften. Vorausgegangen war in der ersten Bewilligungsphase ein Kolloquium über den anderen Leitbegriff ‘Autorität’.<sup>1</sup> Zusammenhang und Gegenstrebigkeit von ‘Pluralisierung’ und ‘Autorität’ bildeten von Anfang an den Untersuchungsrahmen der Arbeiten im SFB, die sich mit dieser Problemkonfiguration einer teleologischen Perspektivierung der Frühen Neuzeit verweigerten. Das damit verbundene Geschichtskonzept wurde in den theoretischen Vorüberlegungen des SFB formuliert.<sup>2</sup>

Die üblichen Darstellungen der Frühen Neuzeit fassen diese als eine Art Vorgeschichte der Moderne auf. Entsprechend dominieren in ihnen Metaphern der Bewegung, der Öffnung, des Anwachsens von Komplexität, der Entmonopolisierung von Wahrheitsansprüchen, der Vervielfältigung von Wahlmöglichkeiten. Dies entspricht dem Selbstverständnis der klassischen Moderne als einer pluralen und prinzipiell zukunfts offenen, in Systeme mit je eigenem Funktionsprimat ausdifferenzierten Welt. Demgegenüber gehen die im SFB zusammenarbeitenden Forscherinnen und Forscher davon aus, dass ebenso wichtig wie Pluralisierungs- und Öffnungsprozesse Autorisierungs- und Schließungsprozesse sind. Mehr noch: Nur aus ihrer wechselseitigen Verklammerung scheint die Epoche der Frühen Neuzeit verstanden werden zu können.

Wenn die Epoche zwischen Spätmittelalter und der ‘Sattelzeit’ des 18. Jahrhunderts als ein Feld gesteigerter Pluralisierungen und sich verändernder Pluralisierungsmuster erscheint, dann werden diese wiederum durch autoritative Institutionen und Prozesse der Autorisierung nicht nur begrenzt und kanalisiert, sondern auch stimuliert und weitergetrieben. Die

---

1 Oesterreicher, Wulf/Regn, Gerhard/Schulze, Winfried (Hrsg.) (2003): *Autorität der Form – Autorisierung – Institutionelle Autorität*. Münster: LIT (= P & A, 1).

2 Das Folgende lehnt sich an die Präambeln der Anträge zur Einrichtung bzw. zur Fortführung des SFB an.

Begriffe 'Pluralisierung' und 'Autorität' bezeichnen also nicht oppositive Größen, denen dichotome kulturelle Objektivationen zugeordnet werden könnten, sondern die Pole von Spannungskonstellationen, wie sie frühneuzeitliche Ordnungen der Macht, des Wissens, der Rede herausbilden.

Der Leitbegriff der Pluralisierung thematisiert die eine Seite dieser Konfiguration. Mit ihm ist zunächst die Vermehrung und Vervielfältigung jener Repräsentationen von Wirklichkeit gemeint, die in einem Lebens- oder Kulturbereich bekannt, relevant und legitimationsfähig sind und dort verarbeitet und normativ bewertet werden müssen. Schon die daraus resultierende Pluralität steigert die Komplexität von sozialen und kognitiven Ordnungen. Vor allem erhöht sich die Wahrscheinlichkeit der Entstehung von 'neuem' oder alternativem Wissen sowie der Emergenz von komplementären oder auch kompetitiven Teilwirklichkeiten, wie dies im Rahmen humanistischer Gelehrtenkultur, bei der Entdeckung neuer Kontinente, Kulturen und Sprachen oder angesichts der konfessionellen Spaltung beobachtet werden kann. Solche Vervielfältigungsprozesse treten ins Bewusstsein der Zeitgenossen und ermöglichen in zunehmendem Maße, dass Neues als Neues privilegiert wird. Sie modifizieren die Zeitsemantiken, mithin auch die Formen der Konstitution von soziokultureller Dauer und soziokulturellem Wandel. In alledem produzieren Pluralisierungsprozesse einen zunehmenden Bedarf an Vergleich und Abstimmung konkurrierender Ansprüche (auf Heil, Macht, Wahrheit oder Kommunikationsoptionen), und sie vermindern zugleich die Chancen, zu diesem Zweck auf traditional eingeschliffene Formen der Unterscheidung, Kontingenz- und Komplexitätsverarbeitung erfolgreich zurückgreifen zu können.

Der Leitbegriff der Autorität erfasst die andere Seite. Er verweist auf ein weites Spektrum formeller und informeller Normierungsansprüche. Dabei ist zum einen an Instanzen politischer, ökonomischer und religiöser Macht zu denken, die über die Mittel verfügen, ihre Setzungen zu exekutieren, zum anderen an Prozesse der Kanonisierung sowie an all jene informellen Geltungsansprüche, die – neben dem staatsrechtlichen Aspekt – schon dem lateinischen Begriff *auctoritas* eignen. Die Vervielfältigung gesellschaftlicher Differenzierungsmuster, Wissensbereiche und Legitimierungszusammenhänge beraubt nämlich Normativitätsbehauptungen, Geltungsansprüche, Wertzuschreibungen und Ordnungsprinzipien nicht schlechthin aller Plausibilitäten oder Durchsetzungschancen, sondern spezifiziert sie nurmehr je für bestimmte soziale Handlungsfelder und epistemische Ordnungen, auch wenn weiterhin ihre universelle Geltung behauptet wird. Pluralisierung treibt Autorität hervor, und autoritative Setzungen können Pluralität provozieren. Autorität ist selbst plural. Sie fächert sich in En-

sembles von Geltungsvariablen auf, zu denen 'mythische' Ursprünge und ästhetische Ideale ebenso gehören wie wissenschaftliche Axiome oder Vorgaben des Naturrechts, staatsrechtliche Notwendigkeitsbehauptungen (*necessitas*) wie dezisionistische Verfügung. Unter den Bedingungen frühneuzeitlicher Pluralisierungen ist Autorität stets Resultat von Autorisierungsprozessen (die auch hätten scheitern können).

Mit diesem Problementwurf waren die Aufgaben eines Kolloquiums über Pluralisierungen in der Frühen Neuzeit vorgegeben, das die Ergebnisse des vorausgehenden Kolloquiums zur Autorität ergänzen und aus anderer Sicht perspektivieren sollte. Pluralisierungen sollten nicht als dynamische Momente (oder Momente der kulturellen Dynamisierung) aufgefasst und den statischen Größen vorgegebener Autoritäten einfach gegenüberstehen. Diese sind vielmehr ihrerseits als Produkte dynamischer Prozesse zu beschreiben, und sie werden von den Prozessen frühneuzeitlicher Pluralisierung selbst betroffen: Pluralisierung ist immer auch Pluralisierung von Autorität und damit Infragestellung von deren Singularität und Unantastbarkeit. Ebenso könnten umgekehrt Pluralisierungsprozesse gesellschaftlich gar nicht in Gang kommen und verarbeitet werden, würden sie nicht stets autoritativ abgestützt. Pluralisierungen gehen immer auch mit Unifizierungs- oder Homogenisierungsschüben einher, und sie werden auf der Ebene der kulturellen Semantiken typischerweise mit Vereinheitlichungsphantasmen bearbeitet.

In dem Kolloquium sollten deshalb nicht nur ausgewählte Ergebnisse einzelner Projekte vorgestellt werden, sondern die Tragfähigkeit dieses Konzepts der Pluralisierung war insgesamt mit auswärtigen Wissenschaftlern zu diskutieren. 'Pluralisierung' soll im Verständnis des SFB ja mehr sein als ein Konkurrent von Konzepten wie 'Dialogisierung', 'Konfessionalisierung', 'Individualisierung', 'Rationalisierung', 'Sozialdisziplinierung' usw., indem im Zusammenspiel mit 'Autorität' deren unidirektionalen Implikationen in Frage gestellt werden sollen. Andererseits verdankt es diesen Konzepten eine Reihe von Problemvorgaben und muss sich an ihren Leistungen messen lassen. Das Kolloquium sollte deshalb auch seinen Platz im Kontext vorausgehender Forschungsdiskussionen zu bestimmen.

Zu diesem Zweck wurden vier auswärtige Wissenschaftler zu Referaten eingeladen, die aus der Sicht der Religionssoziologie (Alois Hahn, Trier), der Literaturwissenschaft (Klaus Hempfer, FU Berlin), der Rechtsgeschichte (Jan Schröder, Tübingen) und der allgemeinen Geschichte (Olaf Mörke, Kiel) in einem ersten Block grundsätzliche Überlegungen zu 'Konzeptionalisierungen der Frühen Neuzeit' als Epoche einbringen sollten. In einem zweiten Teil schlossen sich ausgewählte Fallstudien aus der Arbeit von



Projekten aus den Bereichen ‘Religiöse Pluralisierung’ und ‘Darstellungen von Wissen’ an. Ein dritter sollte, ausgehend von drei Grundsatzreferaten zu den drei Arbeitsfeldern des SFB ‘Ambivalenzen des gelehrten Diskurses’, ‘Ordnungen des Wissens’ und ‘Pragmatisierung von Autorität’ ein Fazit der Epochendiskussion ziehen.

Der vorliegende Band dokumentiert nun nicht einfach die Tagung, sondern ist bemüht, deren Resultate neu zusammenzufassen. Das ist zu einem Teil dem langwierigen Herstellungsprozess geschuldet, in dem versucht wurde, die Grundlagen des theoretischen Konzepts auf Grund der Diskussionen auf der Konferenz zu verdeutlichen.: Im Anschluss an Diskussionen des dritten Tages erarbeitete Cornel Zwierlein einen grundsätzlichen Beitrag zur wissenschaftsgeschichtlichen Genese des Epochenkonzepts aus Sicht der Geschichtswissenschaft. Ein geplanter komplementärer Aufsatz aus literaturwissenschaftlicher Perspektive (Herbert Jaumann) fiel in buchstäblich letzter Sekunde aus. Hier konnten glücklicherweise die ebenfalls grundsätzlich angelegten Artikel von Florian Mehlretter (Romanistik) und Jörg Robert (Germanistik) einspringen.

Von den vier Grundsatzreferaten wurden nur zwei für den Druck zur Verfügung gestellt (Hempfer, Schröder). Damit empfahl sich eine Veränderung der ursprünglichen Anlage. Am Beginn stehen jetzt – unter dem Titel ‘Konzeptualisierungen der Frühen Neuzeit’ – zunächst die drei aus dem SFB hervorgegangene und dessen Konzeption erläuternde Arbeiten von Zwierlein, Mehlretter und Robert).

Cornel Zwierlein untersucht die wissenschaftsgeschichtliche Genealogie der Problemfigur ‘Pluralisierung und Autorität’. Das ‘konservative Erbe’ in der teleologiekritischen Komponente leitet sich aus der Auseinandersetzung der 1950er Jahre mit Carl Schmitt her, insbesondere von Reinhart Kosellecks Untersuchung zur Frühen Neuzeit (‘Kritik und Krise’, 1959), verabschiedet allerdings deren geschichtsphilosophische Implikationen. Der ‘Bewegungsbegriff’ der Pluralisierung verdankt sich vor allem der sozialwissenschaftlichen Diskussion und der soziologischen Gegenwartsanalyse. Die Kombination dieser beiden Konzepte erlaubt die Beschreibung historischer Prozesse unter Verzicht auf Groß Erzählungen wie ‘Modernisierung’, ‘Konfessionalisierung’ u. a. Die Arbeit des SFB ist insofern auch als Antwort auf die seit den 1990er Jahren unübersehbare Krise der Moderne und ihres Fortschrittparadigmas zu verstehen, wie Zwierlein in einer Kritik der Luhmannschen Systemtheorie verdeutlicht.

Florian Mehlretter stellt am Beispiel der *Questione della lingua* die diachrone Abfolge von Pluralisierungen und Autorisierungen in der Renaissance dar. Während für das Mittelalter die Sprachenvielfalt noch kein

Problem darstellt und Dante der Veränderlichkeit und Verschiedenheit der Einzelsprachen die eine normativ gültige Kunstsprache entgegensetzt, unternehmen Fortunio und Bembo den Versuch, ausgehend von der Erfahrung des Zerfalls klassischer Latinität das an der Volkssprache beobachtete plurale Nebeneinander autoritativ, durch Kanonisierung der *tre corone*, vor allem Petrarca, zu entscheiden. Die Autoritätssetzung wirkt aber nicht begrenzend, sondern im Gegenteil innovativ für die Entwicklung einer italienischen Literatursprache. Ihnen antwortet wenig später Folengo, der demgegenüber auf die Vielfalt der Idiome (Latein, Makkaronisch, Italienisch) setzt. Die Autoritätssetzung löst also eine ‚gezielte‘ Pluralisierungsgeste‘ aus. Epochentypisch ist die Reflexion dieser alternativen Optionen.

Jörg Robert führt diese Überlegungen fort, indem er zeigt, wie gegenüber dem ‚wildem‘, eklektisch-indifferenten Pluralismus des 15. Jahrhunderts erst klassizistische Begrenzungsversuche (Ciceronianismus, Petrarkismus) eine Reflexion von pluralen, spielerisch zu erprobenden Möglichkeiten auslösen und die funktionale Ausdifferenzierung von Fachsprachen, die sich von einer autoritativen Kunstsprache absetzen, vorantreiben. Unter diesem Aspekt liest Robert den *Ciceronianus* des Erasmus, der den Relevanzverlust der klassisch-lateinischen Kunstprosa in der modernen staatlichen und religiösen Praxis thematisiert, dabei freilich vor der Konsequenz einer Öffnung zur Volkssprache zurückschreckt. Dies geschieht bei Sperone Speroni, der die Zersplitterung der Sprachen ausstellt, wobei jedoch weiterhin im Hintergrund die Idee einer Einheit des Wissens steht.

Den Beiträgen aus dem SFB antworten die beiden Referate auswärtiger Wissenschaftler (Hempfer und Schröder). Klaus Hempfer erläutert in Absetzung von Michail Bachtin das Konzept der Dialogizität. Die spezifische, von Antike und Mittelalter unterschiedene Gestalt des Renaissance-Dialogs ist als Folge eines ‚Ins-Trudeln-Geraten von Wissensordnungen‘ zu begreifen, das diskursiv als Nebeneinander unabgestimmter, widersprüchlicher oder heterogener Positionen in Erscheinung tritt und in einer ‚grundlegenden Umstrukturierung des Wissenssystems insgesamt‘ münden kann; Beispiele sind Galateos *Eremita* und Tassos *Il Malpiglio secondo*. Hempfer sieht den ‚diskursiven‘ Begriff der Dialogisierung als notwendige Ergänzung des ‚epistemischen‘ der Pluralisierung.

Jan Schröder hinterfragt aus der Perspektive der Rechtsgeschichte kritisch die Pluralisierungskategorie. Seine Übersicht über die Entwicklung der frühneuzeitlichen Rechtstheorie arbeitet den ‚Dualismus‘ von positivem und natürlichem Recht heraus, der jedoch ein Übergangsphänomen sei, sich zugunsten des positiven Rechts verschiebe und gerade nicht als ‚qualitative‘

Pluralisierung gedeutet werden könne. Im Gegenteil zielt die frühneuzeitliche Rechtstheorie eher auf eine Vereinheitlichung der Rechtsquellen.

Es schließt sich die Reihe der Fallstudien an zu den Bereichen 'Religion und Pluralisierung' bzw. 'Pluralisierung des Wissens'. Diese Studien sind nicht chronologisch, sondern 'topisch' angeordnet, indem sie einzelnen Spannungsfeldern der Auseinandersetzung von Pluralisierung und Autorität gewidmet sind.

Der konfessionellen Spaltung, dem vielleicht spektakulärsten frühneuzeitlichen Pluralisierungsphänomen, antworten innerkonfessionell Stabilisierungs- und Vereinheitlichungsversuche, die autoritativ durchgesetzt werden. Der erste Beitrag von Peter Brachwitz und Edith Koller beschäftigt sich mit der Auswirkung der Konfessionalisierung auf die Verfassung des Reichs und das politische Handeln auf Reichsebene. Im Zentrum steht das *Corpus Evangelicorum*, das die protestantischen Reichsstände zusammenfasst und ihre Interessen vertritt. Am Beispiel der 'Kalenderspaltung' als Folge der konfessionellen Spaltung und deren Korrektur durch die Annahme des gregorianischen Kalenders durch das *Corpus Evangelicorum* (1699) wird das Wechselspiel von Pluralisierung und Re-autorisierung beleuchtet. Die beiden folgenden Beiträge sind der besonders komplexen Situation in England gewidmet. Brian Cummings zeigt in Anknüpfung an jüngere Forschungen, wie das 1549 promulgierte volkssprachige *Book of Common Prayer* keineswegs nur als Ergebnis einer Demokratisierung und Popularisierung der Glaubenspraxis zu verstehen ist, sondern dahinter Versuche stehen, diese zu vereinheitlichen und ihre Pluralität zu zähmen, was wiederum Widerstände hervorrief. Das *Book of Common Prayer* ist insofern einerseits Zeugnis überkonfessioneller Standardisierungstendenzen im frühmodernen Europa, andererseits Symptom einer tiefen Verunsicherung über den angemessenen Kult. Mit kirchenpolitischen Auseinandersetzungen im England des 16. und frühen 17. Jahrhunderts, insbesondere mit Versuchen, die Gefahren unkontrollierter religiöser Pluralisierung zu bändigen, beschäftigen sich Gabriela Schmidt und Enno Ruge. Sie analysieren unterschiedliche Bewertungen und Interpretationen des *Act of Supremacy* (1534), der die Abspaltung der anglikanischen Kirche von Rom besiegelte, und die Auseinandersetzung mit zentrifugalen Tendenzen eines radikal-protestantischen Separatismus nach 1600.

Das Spektrum der Untersuchungen zur Wissensgeschichte ist weiter. Frank Grunert untersucht die *Historia litteraria* – die Geschichte der Gelehrsamkeit. Diese verdankt sich dem Versuch einer Bewältigung der Vielfalt des Wissens, das durch den Buchdruck seit dem 16. Jahrhundert universal verfügbar ist. Indem sie dieses vollständig repräsentieren will, mündet sie in

einer Aporie: Sie kann immer nur Stückwerk liefern und muss Auswahl- und Fokussierungskriterien entwickeln. Damit wird sie sich notwendig in Partialgeschichten ausdifferenzieren. Martin Schierbaum arbeitet die Bedeutung von Metaphern für die Organisation heterogenen Wissens in Enzyklopädien heraus. Er konfrontiert das organologische Modell des Christoph Mylaeus mit dem Organisationsdiagramm des Wissenstheaters bei Theodor Zwinger und der am menschliche Körper abgelesenen Anatomie des Wissens bei Antonio Zara. Solche Makrometaphern sollen die zunehmende Schwierigkeit einer enzyklopädisch-systematischen Erfassung des verfügbaren Wissens auffangen. Benjamin Steiner stellt eine typische Textform frühneuzeitlicher Wissensorganisation vor: die Tabelle. Sie kann ohne Anspruch auf Systematik heterogene Wissensbestände verzeichnen. Mit ihrem Verzicht auf *grands récits* ist sie – in Konkurrenz zu ramistischen Ordnungsmustern – die Alternative zur rhetorisch verfassten *ars historiae scribendae*. Bernhard F. Scholz' Beitrag ist wissenschaftshistorisch orientiert: Wie wird in der Frühen Neuzeit wissenschaftliche Wahrheit begründet und gegenüber der unübersehbaren Vielfalt des Wissens zur Geltung gebracht? Mit René Descartes, William Harvey und Thomas Prat stellt er drei Modelle einer ‚philosophisch-deduktiven‘ bzw. ‚empirischen‘ Sicherung von Wahrheit vor, die die Berufung auf *auctoritates* ersetzt. Frieder von Ammon und Michael Waltenberger untersuchen, ebenfalls ausgehend von der Erfahrung einer durch den Medienwandel ausgelösten ‚Bücherflut‘, die ‚wuchernden‘ Erzählsammlungen von Johannes Pauli (*Schimpf und Ernst*) und Valentin Schumann (*Nachtbüchlein*) als Indikatoren einer Pluralisierung des Wissens, die nur unvollkommen durch – überwiegend paratextuelle Ordnungskonstruktionen gezähmt werden kann. Die Herausforderung der amerindischen Sprachen für die traditionelle europäische Grammatiktheorie ist Gegenstand des Beitrages von Roland Schmidt-Riese. Ihre Beschreibung ist für die europäischen Eroberer und Missionare eine praktische Notwendigkeit, erst in zweiter Linie eine sprachwissenschaftliche Herausforderung. Die Beschreibung erfolgt durchweg in einer der europäischen Sprachen, d. h. in den Kategorien der traditionellen Grammatik, was diese strapaziert und den Verfassern komplexe Darstellungs-, Anpassungs- und Synthetisierungsleistungen abverlangt.

Fallstudien können und müssen ergänzt werden. Doch ist es der Anspruch des vorliegenden Bandes, sie so ausgewählt zu haben, dass an ihnen

die dem SFB zugrundeliegende Problemkonstellation diskutiert werden kann.

München, Juni 2010

Jan-Dirk Müller\*

---

\* Ich danke meinen Herausgeberkollegen für Ihre Mitarbeit an diesem Band.

# Inhalt

## Konzeptionalisierungen der Frühen Neuzeit

CORNEL ZWIERLEIN	
Pluralisierung und Autorität	
Tentative Überlegungen zur Herkunft des Ansatzes und zum Vergleich mit gängigen Großerzählungen . . . . .	3
FLORIAN MEHLTRETTER	
<i>Questione della lingua, questione dello stile</i>	
Zur Diachronie von Pluralisierung und Autorität in der frühneuzeitlichen Sprach- und Dichtungsreflexion . . . . .	31
JÖRG ROBERT	
Pluralisierung, Differenzierung, Sektoralisierung	
Kunst- und Fachprosa im rinascimentalen Sprach- und Nachahmungsdiskurs (Erasmus von Rotterdam, Sperone Speroni)	53
KLAUS W. HEMPFER	
Zur Interdependenz und Differenz von 'Dialogisierung' und 'Pluralisierung' in der Renaissance . . . . .	71
JAN SCHRÖDER	
'Pluralisierung' als Deutungskonzept für den Wandel der Rechtstheorie in der Frühen Neuzeit? . . . . .	95

## Fallstudien: Religion und Pluralisierung

PETER BRACHWITZ UND EDITH KOLLER	
Resonanz auf Pluralisierung	
Das Corpus Evangelicorum als Autorität in konfessionellen Konflikten . . . . .	119

BRIAN CUMMINGS Acts of Uniformity: Pluralization and the vernacular in the first Book of Common Prayer .....	147
GABRIELA SCHMIDT UND ENNO RUGE „They call us Babylon“ Verhandlungen religiöser Pluralisierung im England der Frühen Neuzeit .....	163

### Fallstudien: Pluralisierung des Wissens

FRANK GRUNERT „viel Tausend und Millionen Bücher“ Zur Bewältigung und zur Hervorbringung von Wissenspluralität in der frühneuzeitlichen <i>Historia literaria</i> .....	191
MARTIN SCHIERBAUM Metaphern als Integrationsmedien für heterogenes Wissen in den Enzyklopädien der Frühen Neuzeit – Mylaeus, Zwinger, Zara ...	203
BENJAMIN STEINER Akkumulation und Reduktion Der Umgang mit Pluralisierung historischen Wissens in frühneuzeitlichen Tabellenwerken .....	235
BERNHARD F. SCHOLZ Zur Rhetorik von Pluralisierung und Autorität in frühmodernen wissenschaftlichen Texten .....	255
FRIEDER VON AMMON UND MICHAEL WALTENBERGER Wimmeln und Wuchern Pluralisierungs-Phänomene in Johannes Paulis <i>Schimpf und Ernst</i> und Valentin Schumanns <i>Nachtbüchlein</i> .....	273
ROLAND SCHMIDT-RIESE Grammatiken auf amerikanischem Boden. Bausteine einer virtuellen Bibliothek .....	303
Index nominum .....	321

# Konzeptionalisierungen der Frühen Neuzeit





# Pluralisierung und Autorität

## Tentative Überlegungen zur Herkunft des Ansatzes und zum Vergleich mit gängigen Großerzählungen\*

CORNEL ZWIERLEIN

Wie kam es eigentlich zu den Münchner Begriffen „Pluralisierung & Autorität“, mit deren Verklammerung wir ja eine gewisse heuristische Erschließungskraft für die Frühe Neuzeit als Epoche behaupten? Ich kann die Genese dieses Konzepts, wenn man es als ein solches bezeichnen kann, nicht in einem personen- und ereignisbezogenen Sinne darstellen – hierfür wären die ‘Täter’ der ersten Stunde besser geeignet –, sondern will fragen, an welche Konzept- und Denktraditionen die Heuristik anschließt und wie sie sich von ihnen abhebt, ohne diesem Vorgehen gleich das große Epitheton von „Wissenschaftsgeschichte“ anzuheften. Trotz schon längerer Teilnahme an etlichen Vorträgen und Versammlungen im SFB scheint mir diese Frage nach der eigenen historiographischen Standortbestimmung nicht überflüssig, denn sie spielt meines Wissens insgesamt keine sehr prominente Rolle in unserem Forschungsalltag. Vorausgeschickt sei die Vermutung, dass in den stärker literatur- und wissensordnungsgeschichtlich ausgerichteten Teilbereichen des SFB eher der Hempfer’sche Pluralisierungsbegriff als Antwort auf die post-strukturalistische Intertext- und Dialogtheorie rezipiert wurde. In welche Traditionen diese Konzepte einzustellen sind, wage ich hier nicht in meine Überlegungen einzubeziehen, sondern konzentriere mich stärker auf den gesellschaftsgeschichtlichen Aspekt.<sup>1</sup>

---

\* Für Hinweise und Gespräche danke ich herzlich Annette Meyer, Peter Brachwitz, Ralf-Peter Fuchs, besonders Arndt Brendecke für die Überlassung etlicher Materialien.

1 Für diese Bereiche vgl. die Reflexionen von Florian Mehlretter und Jörg Robert in diesem Band – Hempfer 1991, 26 führte das Konzept der „durch den Humanismus herbeigeführten Pluralisierung von Autoritäten“ gegen Kristevas Intertextualitätsvorstellung ins Feld. Seit 1987 verwandte er diese Begrifflichkeit. Den dahinterstehenden „grundsätzlichen epistemologischen Wandel“ sah er in einer „Relativierung des Wahrheitsbegriffs“; dieser epistemologische Wandel bedinge „(in der Regel) Diskurswandel“ (ebd., 39). Aus dem Münchner SFB hat sich etwa das Projekt A4 häufig auf die Hempfer’sche Konzeption bezogen, vgl. Neumann 2004, 45;

In aktuellen rechts- und allgemeingeschichtlichen Beiträgen, die den Begriff „Pluralisierung“ verwenden,<sup>2</sup> finden sich wenig systematische Modellierungen oder historische „Fährten“ in die Konzeptgeschichte. Auch die Präambeln (‘Forschungsprogramme’) schließen für die Zentralbegrifflichkeit nicht deutlich an einen oder mehrere Großdenker an,<sup>3</sup> so wie man es von anderen Sonderforschungsbereichen durchaus kennt, im Gießener Fall der „Gedächtniskulturen“ etwa der Anschluss an Halbwachs, Assmann, Nora.<sup>4</sup> Auch in München konnte aber eine *creatio ex nihilo* kaum gelingen, wie zu zeigen ist.<sup>5</sup> Ich werde dabei zunächst ein etwas verdecktes ‘konservatives’ (1.), dann ein meist ebenso wenig explizitiertes ‘progressives’ Erbe (2.) rekonstruieren, anschließend vergleichen, was von diesen beiden Semantiken in unserer Arbeit noch vorhanden ist, wie sich unser Ansatz inzwischen von diesem ‘Erbe’ unterscheidet, und wie es sich zu anderen ‘Großerzählungen’ (3.) verhält.

### 1. Die ‘konservative’, teleologiekritische Komponente

Als man 2004 in Heidelberg ein Symposium aus Anlass des fünfzigsten Jahrestages von Kosellecks 1953/54 abgeschlossener Dissertation abhielt, ironisierte der Geehrte den Akt seiner eigenen Autorisierung und vermutete, dass

- 
- Robert 2004, 114 f.; Ebbesmeyer 2006 formuliert insbesondere auf Seite 220–223 eine ähnliche Vorstellung (Pluralisierung des Wahrheitsbegriffs in der Renaissance).
- 2 Schulze 1998; Mulsow 2000; Ertl 2002 schließt in Wirklichkeit an Heuristiken wie Rationalisierung, Modernisierung und Sozialdisziplinierung an, auf Seite 522 kommt lediglich die „vielgestaltige[] Gleichzeitigkeit des Gegensätzlichen“ im 13. Jahrhundert zur Sprache; Trepp 2003; Ziegler 2003, 534, 539, 548 meint mit dem „Prozeß der Pluralisierung“ schlicht die Ablösung der Universalgewalten des Abendlandes und die „Gliederung Europas in größere und kleinere souveräne Staaten“, sowie die „Spaltung der abendländischen Kirche“.
  - 3 Ich zitiere die Präambeln der ersten Phase 2001 (A) und der zweiten Phase 2004 (B) jeweils ohne Seitenverweis, da die Antragsbücher im strengen Sinne nicht publiziert sind.
  - 4 Zum von Günther Lottes geprägten Konzept des Gießener SFB vgl. Sandl 2005; Ertl 2005, 34–37.
  - 5 Ich muss im Folgenden, etwas am Rande des decorum (vgl. Eichhorn 2006, 25, Anm. 21, die befürchtet, dass der ethnologische Blick auf den eigenen Doktorvater an Verdunkelung leiden könne), an einigen zentralen Punkten meinen Doktorvater historisieren, weil einige seiner Anstöße am Beginn des SFB und auch in der ersten Präambel gerade für den von mir hier zu behandelnden gesellschaftsgeschichtlichen Aspekt zentral waren. Er hat das in der gewohnten Uneitelkeit zur Kenntnis genommen.

die Leistung, die ihn vielleicht am längsten überdauern werde, die Umsignierung der Bibliothek des Heidelberger Historischen Seminars während seiner Assistentenzeit dort gewesen sein werde.<sup>6</sup> Tatsächlich wird Koselleck im Zusammenhang der Arbeiten des Sonderforschungsbereichs noch selten zitiert, aber die begriffliche Opposition von Pluralisierung und Autorität geht in mancher Hinsicht genau auf diese berühmte, 1959 gedruckte Dissertation „Kritik und Krise. Eine Studie zur Pathogenese der bürgerlichen Welt“<sup>7</sup> zurück, wie man die etwas verdeckte Spur von den Präambeln zurückverfolgen kann:<sup>8</sup> Der Begriff der „Pluralisierung der Konfessionen“ taucht schon im Inhaltsverzeichnis von Kosellecks Arbeit auf<sup>9</sup> auf und zwar beim Hobbes-Kapitel, in dem anhand der Leviathan-Exegese paradigmatisch der Absolutismus-Idealtyp entwickelt wird. Diese Leviathan-Exegese wiederum ist unschwer erkennbar zu großen Stücken Carl Schmitts Konzeptionen verpflichtet, die er zwischen 1932 und 1938 formuliert hatte.<sup>10</sup> Schmitts Texte

---

6 Koselleck 2006, 54. Zu Koselleck vgl. nun Daniel 2006.

7 Koselleck 1992/1959.

8 In A (2001) wurde von der „Dialektik des Begriffspaars ‘Pluralisierung’ und ‘Autorität’“ geschrieben, von der „grundlegende[n] Verzahnung beider Motive [...] und ihre[r] sich dialektisch ergänzende[n] Funktion“. Dabei wurde auf Koselleck 1992/1959 und auf Schulze 1987 verwiesen. – In letzterem Aufsatz wird wiederum ebenfalls mit Verweis auf Koselleck die zentrale Aussage getroffen: „[...] denn gerade gegenüber dem Prozeß der Pluralisierung kann Kanon nicht allein auf den Bereich der religiösen Spaltung bezogen werden. Kanon soll vielmehr ein Oberbegriff für alle Versuche sein, gesellschaftliche Einheit und kulturelle Stabilität mit Normierungen und institutionellen Mitteln zu sichern. [...] Die europäische Frühe Neuzeit ist ganz allgemein durch die Dialektik von Kanon und Pluralisierung zu charakterisieren.“ (317 f.).

9 Koselleck 1992/1959, V.

10 Die beste Studie des Verhältnisses von ‘Kritik und Krise’ zu Schmitts Denken ist nun Missfelder 2006: Er führt überzeugend die These, dass die Entstehung von ‘Kritik und Krise’ aus dem „Kontext eines esoterischen Kommunikationszusammenhangs“ (332) der konservativen Gesprächskreise der Nachkriegszeit zu verstehen ist, in der sich etliche ehemals dem Nationalsozialismus nahestehende Denker im „gemeinsamen Schweigen“ in ihrer Mentalreservation gegenüber der jungen Bundesrepublik zusammenfanden. Diese Gesprächskreise hatte schon rekonstruiert van Laak 2002, wo Kosellecks Texte allerdings nicht genau untersucht werden. Zu betonen ist, dass Koselleck sein Denken durchaus auch in kritischer Auseinandersetzung mit Hannah Arendt (Koselleck 1992/1959, 161, Anm. 32) entwickelt und dass Koselleck auch in ‘Kritik und Krise’ durchaus „gegen Schmitt“ eine demokratiekonforme Sicht auf die Möglichkeit einer staatskritischen Öffentlichkeit entwirft (Missfelder 2006, 334–336). Insofern ist Kosellecks Seufzen darüber, dass „wer sich bei Carl Schmitt [sc. im Vorwort von ‘Kritik und Krise’] bedankt, zum Sprachrohr von Carl Schmitt abgestempelt“ wird, Recht zu geben (Koselleck 2006, 56).

sind stärker politiktheoretischer und systematikorientierter, Kosellecks ein wenig stärker historisch; bei beiden fungiert aber der Absolutismus und für diesen Hobbes' Leviathan als Epochenemblem.

Bei beiden Autoren, Schmitt und Koselleck, ging es im Kern um geschichtsphilosophische Dialektiken, die sich bewusst von der zu ihrer Zeit in unterschiedlichen Konstellationen noch stark wirkmächtigen Dialektik im Marxismus-Leninismus unterschieden. Bei Schmitt findet zunächst eine Extrapolation der leviathanischen, positivrechtlichen oder dezisionistischen „Auctoritas“ statt, die der Lösung des Problems konfligierender universaler, religiöser Wahrheitsansprüche bei fehlender akzeptierter oder praktikabler Entscheidungsinstanz im religiösen Bereich selbst dient. Diese Lösung wird als Neutralisierung, als Bewegung vom Konfliktfeld des Theologischen in die zunächst neutrale Sphäre des Politischen bzw. in anderen Zusammenhängen dann ins Metaphysische beschrieben. Schmitt fasste selbst 1963 seine „jahrzehntelange Beschäftigung“ mit Hobbes im Hobbes-Kristall zusammen: In diesem kommt dem Satz „Auctoritas, non veritas facit legem“ aus II, 26 des *Leviathan* die Mittelposition zu,<sup>11</sup> die in dialektischer Aufhebung die Explosivität der Pluralität der Wahrheiten neutralisiert und aus der Bedürfnisperspektive des Bürger-Untertanen Frieden und Schutz garantiert, sofern derselbe gehorsam ist.<sup>12</sup> Diese Neutralisierungskonzeption ist paradigmatisch auch für die übrigen Neutralisierungen im Verlauf der Weltgeschichte.<sup>13</sup> Der Bewegung von einem neutralen Zentralgebiet ins andere folgt immer sogleich die Konzentration des Kampfes auf diesen Bereich. Schmitt versucht, diese Bewegung nicht als Stufenfolge zu denken, sondern sie kann, auch wenn sie auf einem chronologischen Zeitstrahl abtragbar ist, auch als eine nur horizontale verstanden werden; wenn ich es recht verstehe, impliziert eine spätere Neutralisierungszone nicht notwendig die vorausgehenden im Sinne einer Höherentwicklung oder eines Aufbaus von einer in Richtung auf die nächste Zone. Neutralisierung tritt also an die Stelle des Hegel'schen Aufhebungsbegriffes: „Die einzelnen Stufen folgen keiner hegelianisierenden Logik der ‚Aufhebung‘. Zwar bleibt in einem späteren ‚Zentralgebiet‘ jeweils etwas von einem früheren erhalten. Was früher ‚zentral‘ war, wird im neuen ‚Zentralgebiet‘ im Licht der neuen Grundevidenz neu gedeutet. Aber statt von einer

---

11 Hobbes 1996, 202: „In civitate constituta, legum naturae interpretatio non a doctoribus et scriptoribus moralis philosophiae dependet, sed ab auctoritate civitatis. Doctrinae quidem verae esse possunt; sed auctoritas, non veritas facit legem.“ – bei Koselleck 1992/1959, 23 mit Anm. 56 müsste II, 26 stehen, wohl vertauscht mit Anm. 55.

12 Schmitt 2002/1932, 122. Vgl. zuvor Schmitt 1982/1938, 68.

13 Vgl. hierzu Ottmann 2003.

‘Aufhebung’ spricht Schmitt von einem ‘pluralistischen Nebeneinander verschiedener bereits durchlaufener Stufen’.<sup>14</sup>

Der Begriff des Politischen und des Staates scheinen dieser Konzeption vor- oder nebengeordnet: die Definition des Politischen über den Code der Freund / Feind-Beziehung, zugleich aber mit der Betonung, dass Pluralität nur im Außen-, nicht im Innenverhältnis der politischen Einheiten denkbar sei, ist die gleichsam überzeitliche Abstraktion der Hobbes-Exegese hin zu einer ontologischen Struktur, die aus äußerem Antagonismus und innerer Befriedung besteht. Sie verweist auf den Kampf in den jeweiligen Zentralgebieten. Politik ist dann jeweils der theologische, metaphysische, ökonomische oder technizistische Kampf zwischen politischen Einheiten. Zugleich diene diese Konzeption der Seins- und Geschichtsstruktur in den 1930ern freilich der Legitimation auch des politisch-staatlichen Dezisionismus bis hin zum Führerprinzip und der Ablehnung pluralistischer Gesellschaftstheorien.

Bei Koselleck wird die Konzeption der Neutralisierung des Konfessionskonflikts durch die leviathanische Autorität übernommen, die Weiterführung der Zentralgebietsverschiebungen ist aber zusammenkondensiert in die Anvisierung der einen entscheidenden nächsten dialektischen Auflösung: Der Absolutismus, der aus dem Konfessionskonflikt geboren ist, schafft die Privat / Öffentlich-Unterscheidung, die dialektisch in sich selbst schon die Basis für die Auflösung des Absolutismus selbst birgt. Das neue ‘neutrale’ Gebiet ist die geschichtsphilosophische Utopie der Moderne. Kosellecks „Kritik und Krise“ diene so letztlich als geschichtsphilosophische Erklärung zwischen dem Antagonismus des Fortschritts-Geschichtsbild des bürgerlichen Kapitalismus einerseits und dem marxistisch-leninistischen Fortschritts-Geschichtsbild andererseits im Kalten Krieg, die als blinde Erben der Aufklärung dem Gesetz des Schmitt’schen Freund / Feind-Schemas nicht entgingen.<sup>15</sup>

In die Konzeption von „Pluralisierung & Autorität“ des Münchner Sonderforschungsbereichs scheinen zunächst recht wenige Ingredienzien aus diesem Philosophiearsenal eingegangen zu sein. Immerhin ist aber die zentrale Speerspitze der Teleologiekritik, mit der sich die Sonderforschungsbereich-

---

14 Ottmann 2003, 164.

15 Scheurman 2002, 234–240 führt die These, dass insofern Kosellecks Dissertation durchaus implizit das Deutschland der Nachkriegszeit als Opfer eines ‘Weltbürgerkriegs’ sieht, ohne die Schuld des nationalsozialistischen Deutschlands an der Herbeiführung eben dieser Kalten-Kriegs-Konstellation zu erwähnen: „Despite Koselleck’s own nonauthoritarian political preferences, the spectre of Carl Schmitt inevitably haunts even this most impressive of academic achievements by postwar Germany’s leading intellectual historian“ (240).

Präambeln gegen Konzepte wie „Modernisierung“, „Rationalisierung“, „Sozialdisziplinierung“, „Konfessionalisierung“ etc. wenden, durchaus als ein strukturelles Erbe Schmitt-Koselleck'scher Perspektiven zu identifizieren: Bei beiden älteren Denkern diente das Postulat erstens der dialektischen Struktur von nur auf anderer, zunächst neutraler Ebene aufhebbarer Gegensätze, zweitens des Faktums, dass man dem Gegensatz *an sich* auch auf der nächsten Ebene nicht entkommen kann, dazu, dass sie selbst der eigenen Denkposition nach gleichsam von außen, skeptisch auf utopische bzw. entelechistisch-teleologische Geschichtsbilder blickten.<sup>16</sup> Sie analysierten solche Konzeptionen selbst als Emanationen, die ihrer Funktion nach genauso in das dialektische Strukturverhältnis eingebaut waren wie vorherige Antagonismus-Füllungen.

Im Gegensatz zum Schmitt/Koselleck'schen Anliegen ist allerdings die Konzeption des Sonderforschungsbereichs einer Groß-Dialektik im geschichtsphilosophischen Sinne entkleidet. Schmitt und Koselleck schreiten in riesigen Schritten von Antagonismus zu Auflösung zu Antagonismus zu Auflösung, so wie einst Hegels Weltgeist. Im Sonderforschungsbereich hingegen werden keine Zentralgebiete, keine Stufenfolgen von Neutralisierung untersucht; überhaupt stehen nicht die epochemachenden Gesamt-Aufhebungen, Lösungen, Neutralisierungen im Zentrum der Untersuchung, sondern in einem eher mikroskopischen Blick die Frage danach, wie in Nicht-Umbruch-Zeiten, in Zeiten langsamer Entwicklung, in Zeiten und Bereichen des Neben- und Gegeneinanders, also in der langen Zeit, die das Leben von Menschen in einer Epoche ausmacht, die nicht von Revolution geprägt ist, die Dinge trotzdem funktionieren. Der analytische Blick bleibt dabei aber, sozusagen qua Position der Nachgeborenen, geschärft für die Wahrnehmung der unterschiedlichen Phänomene, die man epochal, systematisch oder funktional unterschiedlichen 'Zeiten' oder Valenzen zuordnen müsste. Deshalb bleibt ein kleiner Restkern geschichtsphilosophischen Denkens sehr wohl erhalten, denn sonst könnte man z. B. nicht von der 'Gleichzeitigkeit' des 'Ungleichzeitigen' sprechen. Gegenüber den Anregertexten Kosellecks (und über ihn Schmitts) blieb auch im gesellschaftsgeschichtlichen Bereich das klassische Beispiel Konfessionskonflikt versus Absolutismus weitgehend außen vor: Die Spannungsbeziehung wurde also eher in einer abstrahierten Form aufgenommen.

---

16 Ottmann 2003, 166 f. deutet an, dass Schmitts Geschichtsbild evtl. eschatologisch-  
endzeitlich geprägt ist, allerdings in der Vermutung, dass noch ein „Katechon“ (II  
Thess. 2, 6–7) die Apokalypse aufhalte.

## 2. Die 'progressive' Komponente: der Bewegungsbegriff der Pluralisierung

Der SFB hat im Begriffspaar Pluralisierung & Autorität mit „Pluralisierung“ bewusst aber auch einen Prozessbegriff aufgenommen, was nicht der Schmitt'schen Logik entsprechen würde. Auch bei Koselleck bleibt der Begriff der Pluralisierung recht vage und wenig zentral, er bezieht sich immer auf die religiös-konfessionelle Pluralisierung und steht synonym neben Begriffen wie „Aufsplitterung“, „Aufspaltung der Kircheneinheit“, ja sogar einer „pluralistischen Welt“.<sup>17</sup> An diesem gedanklichen Punkt scheint mir die zweite genealogische Linie aus der soziologischen Gegenwartsanalyse ihre Spuren zu hinterlassen – man könnte sagen: ist die teleologiekritische Komponente 'konservatives' Erbe, so ist mit 'Pluralisierung' auch 'progressives' Erbe im SFB-Binom enthalten: Allerdings geht es weniger um die pluralistische politisch-soziologische Theorie, wie sie kurz nach 1900 bei Laski und Cole entstand,<sup>18</sup> sondern höchstens um das Gesellschaftsbild und -modell, das in diesen Theorien als Ausgangsbasis kondensiert ist. Die „Pluralisten“ gingen einerseits von einer starken Betonung der Einzigartigkeit jeden Lebewesens und von der sozialen Verknüpfung und Verbindung zwischen den Individuen aus. Der Individualismus der Personen äußerte sich insbesondere in der Einbindung in die verschiedensten Gruppen, Interessensverbände und Assoziationen. Auf der Grundlage dieser Anschauungen polemisierten sie gegen die bestehenden zentralistischen und monistischen Politiktheorien; die Gesellschaftsvertragstheorie Rousseaus mit ihrer Nichtbeachtung der Partikularwillen sei unsachgemäß. Repräsentation könne so nicht stattfinden; es müssten nicht Menschen in geographisch abgezielten Regionen, sondern übergreifend individuelle Ziele bzw. Funktionsbereiche repräsentiert werden. Entsprechend sollte es Parlamente mit Vertretung der Konsumenten und der Produzenten geben, Parteiendualismen seien in -pluralismen aufzulösen, die top-down-Logik der monistischen Legalitäts- und Souveränitätskonzeption sei durch eine Gesetzes- und Rechtstheorie zu ersetzen, die vom Partikularen und von den Funktionsbereichen her organisiert ist.<sup>19</sup> Diese Pluralismustheorie wurde in Deutschland

17 Die einzige Passage in Koselleck 1992/1959, in der der Begriff außerhalb des Inhaltsverzeichnis noch einmal fällt, ist, soweit ich sehe, auf Seite 13: „Die allgemeine Anarchie führte zu Duellen, Gewalttat und Mord, und die Pluralisierung der Ecclesia Sancta war ein Ferment der Depravation für alles sonst noch Geeinte: Familien, Stände, Länder und Völker“ – die genannten Synonyme auf Seite 13 f., 22.

18 In diese Konzepte führte schon rückblickend gut ein Hsiao 1927.

19 Ebd., insb. 58–90 für die *Theory* der 'Functional representation' von Cole und Laski.



von Carl Schmitt rezipiert und als seinem eigenen Ansatz am schärfsten entgegenstehende Theorie stark kritisiert; er gestand allerdings den 'Pluralisten' eine zum Teil richtige Gesellschaftsdiagnose zu.<sup>20</sup> Auch Hannah Arendt analysierte die „eigentümliche Individualisierung und Atomisierung der modernen Massengesellschaft“ durchaus skeptisch als Ermöglichungsgrund totalitärer Herrschaft.<sup>21</sup> Hier stehen also am Anfang des Jahrhunderts negativ und positiv bewerteter Pluralismus als Zerfallserscheinung von Gesellschaft den jeweiligen Theoretikern als Gegenstand vor Augen.

Abgesehen von der bekannten Aufwertung des Pluralismus nach 1945, den Carl Schmitt in den 1960ern noch hörbar bedauerte,<sup>22</sup> wurde die Pluralismuskonzeption<sup>23</sup> prozessualisiert und mit den makrosoziologischen Differenzierungstheorien verbunden. Schon Helmut Klages verwandte in diesem Sinn 1964 den Begriff „Pluralisierung“, um die Tendenz in den Industriegesellschaften zu kennzeichnen, dass die alten Großkategorien von Schichten und Klassen eigentlich nicht mehr griffen, sondern die Interessens- und Konfliktfelder sich individualisierten und pluralisierten.<sup>24</sup> Der Pluralisierungsbegriff,

20 Schmitt 2002/1932, 41–45.

21 Arendt 1996, 685, vgl. dieses ganze Kapitel 657–702. Vgl. ganz schmittianisch Matz 1987.

22 Schmitt 2002/1932, 119 f. (Hinweise von 1963).

23 Vgl. nur Sandkühler 1995; Samson 1994; Craig 1998. Pluralität und Pluralismus waren in der Geschichtswissenschaft stets gängige Begriffe; bei Nipperdey 1988 wird das Nebeneinander von Parteienpluralismus, von Nation versus ethnisch-kulturelle Vielfalt, von Nation und Vielheit der Religion, von Nation versus Klassenvielfalt für Deutschland im 19. Jahrhundert durchaus (ohne Verweise) mit Koselleck-Schmitt-Anklängen erfasst. Asch 1998 zögert nicht, den doch eher als Ideologem-Begriff auf die Moderne passenden Pluralismus-Begriff auf Phänomene religiös-konfessioneller Pluralität (etwa in den Niederlanden) anzuwenden.

24 „Während Karl Marx und Lorenz von Stein die gesellschaftliche Entwicklung noch als ein dialektisches Schauspiel gesichtet [hatten], dessen Kraft- und Kampflinien ungeachtet ihrer aktuellen Vielfältigkeit auf den Antagonismus zweier sich gegenseitig radikal verneinender und dem Endkampf entgegentreibender Zentren zusammenzufließen tendierten [...]“, habe sich schon um 1900 dagegen „das Gefühl und Bewußtsein der 'Entpolarisierung' des gesellschaftlichen Konflikts auszubreiten“ begonnen. „[D]ie Arbeiterschaft selbst beginnt einem Prozeß innerer Differenzierung und Aufkörnung zu verfallen, so wie auch, auf der anderen Seite, Wandlungen und Differenzierungen im Erscheinungsbild des Unternehmers [...] Platz zu greifen beginnen. Dieser Prozeß der Entpolarisierung des gesellschaftlichen Konflikts bedeutet nun nicht im mindesten eine Tendenz zur gesellschaftlichen Spannungslosigkeit, sondern vielmehr eben die 'Pluralisierung' des Konflikts.“ Klages 1964, 261. Ein Teil dieser Passage ist bei Schulze 1988, 331 zitiert – der soziologische Pluralisierungsbegriff war Schulze also zeitgleich neben dem Koselleck'schen bekannt (vgl. dazu Anm. 8).

soweit er auch im SFB als gesellschaftlicher Prozessbegriff vorkommt oder jedenfalls durchschimmert, scheint durchaus in Anlehnung an diesen Begriff der Gegenwartsdiagnose konzeptioniert. Von den genannten frühen soziologischen Konzepten führt aber natürlich ein direkter Weg zur Beck(-Gernsheim)'schen Konzeption.<sup>25</sup> Hier wird der Pluralisierungsbegriff vor allem im Hinblick auf die postulierte Vervielfältigung und Diversifizierung von Lebensstilen, insbesondere im Hinblick auf die Lebenswelt von Jugendlichen, auf die Ehe- und Partnerschaftskonzeptionen, auf Sexualitätsformen und Geschlechterkonzepte angewandt.<sup>26</sup> In gewisser Weise soll 'Pluralisierung der Lebenswelten' und das bei Beck viel zentralere Parallelkonzept der 'Individualisierung'<sup>27</sup> die älteren soziologischen Klassen- und Schichten-Differenzierungskonzepte ablösen: Heutige Gesellschaften, ob nun der Postmoderne oder der Zweiten Moderne, zeichneten sich durch ein Ausgreifen und Ausstülpfen des Privaten in seiner Einzigartigkeitsdrift, durch immer vielfältigere, speziellere Netzwerk-, Gruppen- und Individualitätsbildungen aus; in dieser Hinsicht ist 'Pluralisierung' ein Ablösekonzept für das degenerativ formulierte Konzept der Erosion der Milieus und der festen Rollenbilder.<sup>28</sup> Bei Beck ist das Konzept auch schon auf den

---

25 Soweit ich sehe, bezogen sich bislang die Frühneuzezeitforscher im SFB 573 kaum auf den Beck'schen Pluralisierungsbegriff des Nachbar-SFBs 536. Dass hier nichtsdestoweniger begriffs- und konzeptgeschichtlich Nähe bestehen, sei hiermit angedeutet.

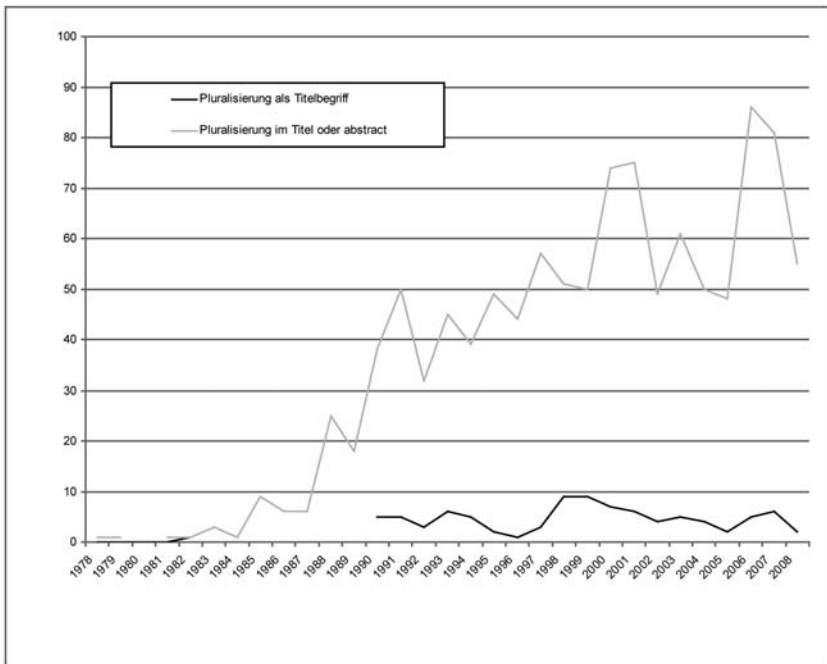
26 „Hier wird erkennbar, wie im Zuge von Individualisierungsprozessen Konfliktlinien und -themen eine eigentümliche Pluralisierung erfahren. In der individualisierten Gesellschaft wird der Boden bereitet für neue, bunte, die bisherigen Schematisierungen sprengende Konflikte, Ideologien und Koalitionen [...]. Aber selbst diese Ausdifferenzierung und Pluralisierung von Lebensformen als Folge 'naturwüchsiger' Modernisierungsprozesse wird von vielen als Bedrohung der kulturellen Werte und Lebensgrundlagen der modernen Welt erlebt und angeprangert.“ (Beck 1986, 159 – vgl. auch 195: „Ausdifferenzierung und Pluralisierung von Lebensformen“); zu Pluralisierung im Bereich der Wissensordnungen der Zweiten Moderne vgl. Beck/Bonß 2001, insb. 35–46. Beck-Gernsheim 1994.

27 Dazu statt vieler Schroer 2000, 381–461.

28 Vgl. etwa die an Beck angelehnte Skizze Neuendorff 1998. Gross 2000, 55 definiert etwas bildreich „*Pluralisierung* als jene Bewegung oder Dynamik [...], die aus einer singulären Wirklichkeit eine Pluralität, ein, in den Worten von Clifford Geertz, 'allgegenwärtiges Flickwerk' von Weltauffassungen macht, die homogene Wirklichkeit samt ihren Wertehimmeln zerstückelt und klein hackt. [...] *Individualisierung* [könne man] als jenen Vorgang bezeichnen, in dem sich der Mensch zum Weltveränderer und Welteroberer aufschwingt, der die gegebene Wirklichkeit nicht nur aneignet, sondern zu verändern sucht und dementsprechend egologisches Handlungszentrum mit der Fähigkeit und Notwendigkeit zum Entscheiden wird. Pluralisierung der Weltauffassungen und Individualisierung sind, folgt man diesem Verständnis, aufs Engste ineinander verzahnt.“

Wissensbereich ausgeweitet, auch Wissenschaften produzieren immer mehr unverbundenen, inhomogenen, disparaten, nicht mehr unter eine Zentrallogik subsumierbares Wissen, was zu Anwendungsblockaden, zur steten Notwendigkeit der reflexiven Produktion von Wissen über Wissenslücken und -überschüsse führt. Auch im Wissensbereich laborierte die Gegenwart an den nicht intendierten Nebenfolgen einfach moderner, intendierter Produktivität.

Der Begriff hat entsprechend in den Sozialwissenschaften eine große Konjunktur seit den 1990ern, wie man leicht mit einer kurzen Datenbankauswertung zeigen kann.



Daten nach Abfrage der sozialwissenschaftlichen Literatur-Datenbank 'infoconnex' (Dez. 2009).

Der Begriff hat offenbar einen mächtigen Evidenzgehalt gerade für die Analyse der Spätmoderne. Eine ganz klare Theorie-Systematik scheint mir hier nicht vorzuliegen. In der Soziologie ist dem Pluralisierungsprozess auch nie ein dialektischer Gegenbegriff von Autorität gegenübergestellt, was ihn eher noch konturloser macht. Jedenfalls fungiert 'Pluralisierung' hier als Chiffre für einen Bewegungsprozess, für eine Art von Entropie und Differenzierungsbildung mit gemischt intentional-funktionalem Anteil, die

man in einigen Studien der 1990er-Jahre auch schon in Quantifizierungsmodellen darzustellen versucht hat.<sup>29</sup> Es gibt in der Familiensoziologie dabei neben starker Kritik an der fehlenden Begriffspräzision und -differenzierung von Pluralisierung / Individualisierung<sup>30</sup> eine interessante Diskussion, ob es sich bei dem Konzept von Pluralisierung / Individualisierung nicht weitgehend um ein „Konstrukt der Wissenschaft“ handelt, das empirischen Überprüfungen nicht standhält; zwar nähmen etwa nichteheliche Lebensgemeinschaften zu, im Übrigen seien aber statistisch kaum Unterschiede im Verhalten des Aufbaus von Paarbeziehungen im Vergleich verschiedener Generationen der Nachkriegszeit festzustellen.<sup>31</sup>

Die Diskussion solcher Konzepte findet meist nicht in größerem historischen Maßstab statt, Untersuchungen beziehen sich meist einzig auf den Vergleich lebender Generationenkohorten. Waren aber vormoderne oder vollmoderne Lebensformen so viel einförmiger als heutige? Bzw. methodisch gesprochen: Wie kann vor dem Hintergrund des hermeneutischen Problems der Identifizierung dessen, was als „Lebensform“ ausgemacht wird, Pluralisierung eigentlich gemessen werden, wie kann man Pluralitätsgrade über Generationen oder gar Epochen hinweg miteinander messend vergleichen?<sup>32</sup> – Die Diskussion über die angebliche Chimäre „Pluralisierung“ in der Gegenwartssoziologie und die damit verbundene ange deutete methodische Problematik ist insofern nahezu 1:1 auf den SFB zu übertragen: Damit, dass ein Bestandteil des Begriffspaares ein historischer Prozess- und Bewegungsbegriff ist, entkommen wir dennotwendig nicht der Verpflichtung, das Epochen- oder jedenfalls Zeitspezifische frühneuzeitlicher Pluralisierung im Vergleich zu anderen Zeiten oder Epochen anzugeben. Positiv formuliert ermöglicht die Prozess-Perspektive die Identifizierung von Antagonismen oder Spannungsverhältnissen als Momente im Rahmen einer wirksamen Dynamik.

---

29 Huinink / Wagner 1998.

30 Klein 1999, 470 deutet etwas süffisant an, dass „Pluralisierung“ vor allem auf der Ebene der Begrifflichkeiten, weniger auf der Ebene gesellschaftlicher Realität zu finden sei.

31 Kritisch die Beiträge von von Trotha 1994, Hettlage 1994 sowie die Sammelrezensionen Clason 1994 und Klein-Allermann 1994, in der die Pluralisierung entweder als Oberschichtenphänomen oder die Auflösung des Familienkonzepts schlicht für empirisch nicht belegbar angesehen wird; Nave-Herz 1997.

32 Wenn Schmitt 1982/1938, 113 vom „mittelalterlichen Pluralismus“ spricht, ist damit das in den SFB-Diskussionen immer wieder virulente Problem schon angesprochen, inwiefern die Frühe Neuzeit tatsächlich 'pluraler' ist gegenüber 'dem Mittelalter'.

### 3. Zusammenfassender Vergleich des Konzepts 'Pluralisierung & Autorität' mit den Vorläufern und Korrelaten sowie mit anderen gängigen 'Großerzählungen'

Wenn ich so in einem lose begriffs- und konzeptgeschichtlichen Sinne versucht habe, eine kleine Genealogie der Gedanken und Begriffe aufzustellen, die in der Formationsphase des Sonderforschungsbereichs von Bedeutung gewesen sind, so ist des Weiteren zu betonen, dass seine Arbeit aus vielerlei Gründen bewusst und in mancher Hinsicht auch unbewusst-faktisch mit seinem Ansatz *nicht* auf dieses diskursive „Erbe“ reduziert werden kann, dass er im Gegenteil eine Art prozesshafter Schmelzriegel für eine neue Ausrichtung ist, bei der schrittweise auch das begriffliche Instrumentarium ausdifferenziert wird. Ich denke, eine der entscheidendsten Bedingungen ist hier tatsächlich die Interdisziplinarität: Sie zwingt rein faktisch die Beteiligten dazu, das Phänomen „Pluralisierung & Autorität“ auf ganz verschiedenen Realitätsebenen zu denken, Verknüpfungen herzustellen. Man kann den Pluralisierungsbegriff auf diskursiver Ebene im Bereich von Dichtung und Philosophie als von einer Episteme der zunehmenden Relativierung und Empirisierung der Wahrheitskonzeption angestoßen sehen. Die Gründe des Ins-Trudeln-Geraten der Episteme selbst bleiben dann aber außen vor und auch die Folgen, die die innerdiskursive<sup>33</sup> Pluralisierung für die gesellschaftliche und institutionelle Strukturbildung hat – vielleicht nicht direkt im Verhältnis zum Dichtungsdiskurs – treten erst als Folgefrage von Pluralisierung und Autorität in dem Bereich ins Bewusstsein, den wir hier mit Pragmatisierung umschreiben.

Die mindestens dreifache Herkunft der Pluralisierungs- und Autoritätsbegrifflichkeit 1) aus der literatur- und sprachwissenschaftlichen Theorie zur innerdiskursiven Pluralisierung, 2) aus den geschichtsphilosophischen Konzepten und 3) als „gesellschaftlicher Prozess von Pluralisierung“ aus dem Bereich der soziologischen Gegenwartsanalyse – alle drei Begriffsprägungen erhalten ihre maßgebliche Gestalt in unmittelbarer zeitlicher Nähe in den Jahren 1986–1988<sup>34</sup> – verschmilzt hier zu einer integralen Heuristik, an der wir freilich stets noch arbeiten, und derer wir uns

---

33 Mir ist bewusst, dass der Begriff des „Innerdiskursiven“ unscharf ist, jedenfalls setzt er ein Konzept von 'Diskurs' vor, das außerhalb desselben noch nicht-diskursive Realbereiche kennt, womit dann wohl der Foucault'sche Diskursbegriff nicht exakt einschlägig erscheinen dürfte.

34 Vgl. die Zitate aus den Texten von Hempfer, Schulze, Beck, Anm. 1, 8, 24, 26.

stets weiter vergewissern müssen. Ich möchte hierzu tentativ die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu den älteren Theorien zusammenfassen:

Als Verbindung zu und Anleihe an Vorgängerkonzeptionen ist festzuhalten:

1) Die antiteleologische im Sinne von anti-fortschrittstheoretischer Ausrichtung (so schon Schmitt / Koselleck).

2) Ein leiser Hauch von 'Dialektik': Aus konzepthygienischen Gründen wurde zwar seit der Präambel zur zweiten Phase auf den Dialektik-Begriff verzichtet, nach wie vor sehen wir aber Pluralisierung und Autorität in einem engen Spannungs- und Interdependenzverhältnis verknüpft und betonen auch das unablässige Hervorbringen der jeweils einen Tendenz aus der anderen.

3) Die Epochenkonzentration auf die Frühe Neuzeit: Mit Schmitt / Koselleck (bei diesen: 'Absolutismus' als entscheidender Symbolgegenstand) gemein ist eher die 'frühe' Frühe Neuzeit bis ins 17. Jahrhundert angesprochen, ohne dass freilich das 18. Jahrhundert ausgeschlossen wäre: Jenseits einer Zeitleistenschematik geht es darum, von den Phänomenen aus zu denken. Ungleichzeitig Gleichzeitiges kommt aber selbstverständlich auch im 18. Jahrhundert vor.

4) 'Pluralisierung' wird als gesellschaftlicher Prozess der 'Meso-Ebene' jenseits von Großstrukturveränderung gedacht. In der Beck'schen Konzeption bezieht sich der Begriff freilich nur auf die Zweite Moderne, doch generalisiert kann man ihn verstehen als ein Phänomen der fortlaufenden Strukturbildung und -änderung auf niederer oder mittlerer Ebene innerhalb von teilweise obsolet erscheinenden, aber noch unaufgebbaren gesellschaftlichen Rahmenstrukturen. Die Spannung zwischen dem Rahmen und der Veränderung innerhalb desselben führt zu den Konflikten von Autorität und Pluralisierung. Wenn der Begriff teils bewusst, teils implizit aus der (post-/spät-)modernen Gegenwartswahrnehmung auf die Geschichte übertragen wird, so geschieht dies nicht schematisch: Der Sonderforschungsbereich sucht nicht nach Vorformen von Selbstverwirklichungskarussellen und heutigen Lebensstil-Pluralisierungen. Übertragungen finden höchstens in weitem Sinne analog statt.

An Unterschieden sind festzuhalten:

- 1) Aufgrund der Interdisziplinarität werden stets Diskurs- und Gesellschaftsebene miteinander verknüpft. Auf diese Weise wird ständig eine kontextlose Sprach- oder Literaturwissenschaft und ebenso eine strukturontologische, um geistesgeschichtliche Entwicklungen unbekümmerte Sozial-, Verfassungs- oder Wirtschaftsgeschichte vermieden. Effekt ist zugleich eine zunehmende Ausdifferenzierung, Abstrahierung und Universalisierung des Pluralisierung/Autorität-Binoms,<sup>35</sup> das sich insofern auch weit von Schmitt entfernt hat.
- 2) Statt einer geschichtsphilosophischen „Großdialektik“ geht es, wenn, um eine „Mikrodialektik“ (vgl. oben: Gemeinsamkeiten).
- 3) Durch die Amalgamierung eines solchen Interdependenz- und Spannungsverhältnis-Denken mit dem Prozessdenken erfolgt aber auch ein weitgehender Verzicht auf eine Stufenfolgen-Rhythmik von a) 'Antagonismus' zu b) 'Lösung, Aufhebung, Neutralisierung' usf.

Vielmehr geht es darum, dass 'die' Lösung im Sinne einer epochalen Gesamt-Problembhebung, wie wir sie ex post zu kennen glauben, eben in den vergangenen Gegenwarten *nie* gegeben war. Geschichtsphilosophische Großdialektiken wie Stufen- und Prozesstheorien blenden idealtypisierend die vergangenen Gegenwarten des Operierens des Trotzdem-Funktionieren-Müssens aus. Wie aber kam man kognitiv und operativ in der jeweiligen Gegenwart jahrzehnte- und jahrhundertelang zurecht?

Für einen Vergleich mit anderen gängigen 'Großerzählungen' will ich nur das Konfessionalisierungsparadigma und das Konzept Luhmanns der funktionalen Differenzierung im Rahmen des Wandels des Verhältnisses von Gesellschaftsstruktur und Semantik rasch anschneiden. Dabei befindet sich unser Ansatz, der keine ausgearbeitete 'Theorie' darstellt, sondern eher eine Optik, eine Sammlung von Fokussierungs-Präferenzen und -Entscheidungen, darstellungstechnisch in der 'schwächeren' Position, keinen programmatischen Prolegomena-Schriften zu folgen, was sich aber einer bewussten Dezenz und der Option für eine stark induktive Heuristikentwicklung verdankt.

Die Konfessionalisierungstheorie, die für viele Teilprojekte mit thematischem Religions- und Konfessionsbezug seit der Arbeitsaufnahme des Sonderforschungsbereichs einschlägig erscheinen könnte, ist bekanntlich über ihre Anknüpfung an das Oestreich'sche Sozialdisziplinierungstheorem modernisierungstheoretisch geformt. Es ist inzwischen zwar schon so

---

35 Vgl. etwa als eine kurze Bündelung den Bericht „Pluralisierungen – Prozesse, Typen, Thesen“ (2005).

wohlfeil, Kritik an Modernisierungstheorien zu üben, dass man fast wieder fragen muss, welche Problemkonstellationen, die diese Theorien immerhin im Blick hatten, mit der Verdammung des Ansatzes selbst mit über Bord geworfen werden. Für den deutschsprachigen Zusammenhang erinnere ich nur daran, dass Hans-Ulrich Wehler 1975 die Modernisierungstheorien aus dem angloamerikanischen Bereich keinesfalls unreflektiert rezipierte und in die Geschichtswissenschaft eingebracht hatte: Sein damaliger Beitrag beginnt gleich mit 11 fundamentalen Kritikpunkten an Modernisierungstheorien, er kommt dann aber mit Verweis auf den abzulehnenden Marxismus zum Schluss, dass es keine Alternative als Theorieangebot gäbe, und dass der Modernisierungsansatz, bei Reflektierung und Ausschaltung der normativen Elemente, immerhin ein klares hypothesen- und falsifizierungsfähiges Theoriekonzept biete und helfe, die Voraussetzungen für den epochalen Einschnitt im ausgehenden 18. Jahrhundert zu klären, damit die Zäsur Tradition/Moderne genauer herauszuarbeiten und die Folgewirkungen im Okzident und in der Welt zu analysieren. 25 Jahre später konzedierte Wehler rückblickend, dass wohl das Geschichtsbild („das intellektuelle Klima“) der Reformzeit der 1960er/70er besonders günstig für solche zielorientierten Erklärungsmodelle gewesen sei, dass aber die heutige Generation eher eine „Enttäuschung über die Großtheorien von Marx, Weber, Luhmann und Parsons“ empfinde.<sup>36</sup> Lorenz hat einleuchtend die „negative Bindung“ (Bourdieu) der modernisierungstheoretisch ausgerichteten historischen Sozialwissenschaft an die bekämpften Felder des Historismus einerseits und der marxistischen Konzepte andererseits in der Inkubationsphase um 1970 gezeigt.<sup>37</sup> Es ist insofern nicht nötig, aus der Perspektive des Münchner Sonderforschungsbereichs die ewige Verdammung der Modernisierungstheorie und die ihr innewohnende Teleologieproblematik weiterzutreiben, deren Überholung sich um 1990 historisch aus der Verdrängung des Historismus einerseits und des Zusammenbruchs der theoretischen Kalte-Krieg-Lage andererseits von selbst versteht. Drei Punkte, in denen sich das SFB-Konzept von der modernisierungstheoretisch geformten Konfessionalisierungsthese abhebt, scheinen mir aber wichtig:<sup>38</sup>

---

36 Wehler 1995 [zuerst 1975]; Wehler 2000. Zitate in Wehler 1998, 146 und 148.

37 Lorenz 2004.

38 Die im Folgenden angeführten Begrenzungen des Konfessionalisierungsparadigmas erscheinen historiographisch als diskursives Erbe des spezifisch deutschen Redens über Religion und Konfession seit Ende des 18. Jahrhunderts bis in die Nachkriegszeit. Zugespitzt auf die Verbindung des Konfessionalisierungskonzepts zur Rede über ‚Konfession‘ in nationalsozialistischer Zeit habe ich dies ausführlich dargelegt in Zwierlein 2007. Dort ist auch die aktuelle Diskussion zum Konfes-



1) Es findet keine Singularisierung eines bestimmten Phänomens als das allein oder hauptsächlich Epochenrelevante statt (Staatwachstum durch konfessionelle Untertanendisziplinierung), sondern die abstrakt gehaltene Heuristik erlaubt die Untersuchung ganz verschiedenartiger Felder.

2) Die programmatische Trennung 'Struktur-/ Sozialgeschichte ist Sache der Historiker, Theologie- und Diskursgeschichte im engeren Sinne ist Sache der anderen Disziplinen'<sup>39</sup> wird aufgegeben. Im Vergleich zu solchen Heuristiken verbindet das SFB-Konzept aufgrund der interdisziplinären Verknüpfung von vorneherein kultur- und texthistorische, diskursorientierte Gegenstände und Analysemethoden sowie sozial-, herrschafts-, religions- und praxisgeschichtliche Problembereiche und Ansätze miteinander.

3) Die 'Doppelglas-Brille' des Binoms von Pluralisierung und Autorität erlaubt einen ganz anderen Blick auf die Frühe Neuzeit als diese 'Monokel'-Heuristiken: Konfessionalisierungshistoriker können Differenzierungs- und Diversifizierungsprozesse eigentlich gar nicht mehr suchen und sehen; in unserer Terminologie haben sie einzig Phänomene der Autoritätsthroughsetzung im Blick, ihr Blick ist gleichsam der des Leviathans nach unten – wobei hier keiner bestreitet, dass es solche Autorisierungsprozesse in massivem Maße gegeben hat. Symptomatisch hierfür die apodiktische Behauptung Reinhardts schon im berühmten Aufsatz von 1983 zum 'Zwang zur Konfessionalisierung', dass funktionale Differenzierung im konfessionellen Zeitalter keine Bedeutung habe, sondern dass nur Konfessionen sich ausdifferenziert und diese in verstärktem Absolutheitsanspruch auf alle Lebensbereiche durchgegriffen hätten;<sup>40</sup> oder auch die Feststellung des selbst verblüfften Heinz Schilling, dass der Konfessionalisierungsforschung der einzige Differenzierungsprozess, den sie notwendig voraussetzt (in die drei Großkonfessionen), nämlich „die Reformation“, „gleichsam abhanden gekommen“ sei;<sup>41</sup> oder Reinhard, der, ohne Namen zu nennen, aber vielleicht schon nach München adressiert, fordert, dass vom modernistischen Unterfangen abzusehen sei, in der Vormoderne Vorläufer der gegenwärtigen pluralistischen Gesellschaft zu sehen.<sup>42</sup> Das ist ganz richtig, mit 'Plurali-

---

sionalisierungsparadigma im Detail nachgewiesen. Ähnlich das Argument bei Hölscher 2007.

39 Schilling 1998, 39; Reinhard 1995, 427, 435, 485 f.

40 Reinhard 1983, 268 f.

41 Schilling 1998, 13.

42 „Auf der anderen Seite heißt es kurzschlüssig argumentieren, wenn man der bloßen Tatsache der neuen Pluralität der Konfessionen/Religionen automatisch Wirkungen in Richtung auf modernen Pluralismus zuschreibt. Gewiß, auf lange Sicht verloren die Religionen und Religion überhaupt dadurch an Glaubwürdigkeit.

sierung und Autorität' verbindet sich ja aber gerade der Ansatz, nicht wieder 'Vorformen' gegenwärtiger Verhältnisse zu suchen.<sup>43</sup>

Wenn man der Konfessionalisierungsforschung vorwirft, die Tragweite des Konzepts funktionaler Differenzierung nicht erfasst zu haben, indem die konfessionelle Reaktion in Betonung ihrer Erstarrungswirkung als dominantes Prinzip gesehen wird, anstatt dem gegebenenfalls unterschwellig weiterlaufenden Prozess funktionaler Differenzierung 'nachzuhorchen', stellt sich die Frage, ob es denn des neuen Ansatzes von 'Pluralisierung und Autorität' bedurft hätte, oder hätte man nicht zumindest statt von 'Pluralisierung' gleich immer von 'funktionaler Differenzierung' sprechen können?

An dieser Stelle sind einige kurze Reflexionen zum Theoriegebäude Luhmanns angebracht, um die Perspektive des SFB kontrastiv zu akzentuieren im Hinblick auf drei miteinander eng verwandte Punkte, nämlich darauf, dass 1) nicht nur *funktionale* Differenzierung den Untersuchungsgegenstand bildet, 2) der SFB '(neo-)historistisch' nach konzeptionellen Erfassungen der frühneuzeitlichen Gesellschaft sucht und nicht frühneuzeitliches Material zur Erklärung der Genese von Moderne benutzen will, 3) es, wenn überhaupt, also um Konzepte zum Verständnis *nicht-ausdifferenzierter* Phänomene und Zustände geht:

Das Konzept der funktionalen Differenzierung ist von Luhmann für die Beschreibung der Entwicklung des Verhältnisses von 'Gesellschaftsstruktur' und 'Semantik' auf ihrem Weg in die Moderne entwickelt worden.<sup>44</sup> 'Semantik' – der Bereich grob von gelehrtem Wissen, Ideen, Diskursen – und 'Gesellschaftsstrukturen' entwickeln sich nach dem Theoriestand des

---

Zunächst erwies sich Toleranz als erforderlich, bis sich schließlich die Beliebigkeit des modernen Pluralismus durchsetzte. Aber historisch war zunächst einmal die gegenteilige Wirkung ausschlaggebend. Der Schock der Pluralität von Religion produzierte durch tiefe Verunsicherung das heftige Bedürfnis, sich im Kreise der Rechtgläubigen zusammenzuschließen, sich des eigenen Glaubens zu vergewissern und sich mit gesteigerter Aggressivität nach außen abzusichern. Schließlich erleben wir in unserer angeblich pluralistischen Gesellschaft mit den Reaktionen auf die Herausforderung faktischer Multikulturalität heute noch *cum grano salis* denselben Vorgang!<sup>44</sup> (Reinhard 1999, hier Seite 81 – die Argumentationsführung ist geradezu selbstwidersprüchlich: Zuerst ist vormoderne Pluralität ungleich moderner Pluralismus, zum Schluss ist aber doch eine heutige Gegenreaktion gegen Multikulturalität 'derselbe Vorgang').

43 Näher stehen die bei von Greyerz, Jakubowski-Tiessen, Kaufmann, Lehmann 2003 gesammelten Ansätze.

44 Vgl. Luhmann 1980; Martuccelli 1999, 169–176.